



Mitteilungsblatt 2024-2

Schulungs- und Regelreferat

Änderungen und Anpassung der IFAB Spielregeln 2024

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler/Spielbeinschoner:

Präzisierung, dass die Spieler für die Größe und Zweckdienlichkeit der verpflichtend zu tragenden Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind.

Die SR kontrollieren nur das grundsätzliche Verwenden der Schienbeinschoner, jedoch nicht die Beschaffenheit und Größe. Das Spielen ohne Schienbeinschoner ist nicht erlaubt. Die Ausrüstung wird vom SR bzw. SR-Team wie bisher vor dem Spiel kontrolliert, Mängel sind abzustellen bzw. ist die korrekte Ausrüstung einzufordern.

Um Verwechslungen bei Vergehen im Fußbereich (vor allem im Strafraum) zu vermeiden und größtmögliche Klarheit bei Abseitspositionen, Foulspielbewertung und anderen Spielfortsetzungen zu erlangen (Einwurf, Abstoß/Eckstoß, usw.), haben die Spieler die Stutzen wie folgt zu tragen:

Die Stutzen müssen bis zur Mitte der Wade hochgezogen sein, im Idealfall bis knapp unter das Knie. Wenn die Spieler lediglich sehr kurze Schienbeinschoner verwenden, sind die Stutzen wie angeführt zu tragen. Ein Hochziehen bis über das Knie verstößt nicht gegen diese Richtlinien.

Werden andersfärbige Socken verwendet, so sind diese entweder mit Klebebänder in der Stutzenfarbe abzudecken oder die Stutzen sind entsprechend weit nach unten zu ziehen, sodass die durchgehend gleiche Farbe bis knapp oberhalb des Knöchels reicht.

Sollten Spieler die Stutzen im Wadenbereich „aufschneiden“ bzw. mit Löchern tragen, so ist dies nur zu tolerieren, wenn das „Gesamt-Erscheinungsbild“ im Hinblick auf eine klare Unterscheidbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Dies entscheidet jeweils der nominierte SR.

Als weitere erlaubte Ausrüstungsgegenstände wurden Handschuhe ins Regelwerk aufgenommen.

Regel 12 – Disziplinarmaßnahmen nach Handspiel

Vergehen wegen „unabsichtlichen Handspiel“, die mit einem Strafstoß geahndet werden, sind disziplinar gleich zu sanktionieren, wie Foulvergehen, wo versucht wird den Ball zu spielen oder wie bei einem Zweikampf um den Ball – sofern der SR auf Strafstoß entscheidet.

Dies bedeutet in der Praxis, dass etwa bei einer Torverhinderung oder der Verhinderung einer offensichtlichen Torchance durch ein „unabsichtliches“, aber doch strafbares Handspiel durch die „unnatürliche Körpervergrößerung“ der SR **keine** „rote Karte“ mehr zeigen muss, sondern den Spieler verwarnet, sofern wegen des Handspiels auf Strafstoß entschieden wird.

Wird durch ein derartiges unabsichtliches Handspiel im Strafraum ein „aussichtsreicher Angriff“ unterbunden, wird statt „Gelb“ keine Karte gezeigt.

Bei „absichtlichem Handspiel“ – also bei einer gewollten und bewussten Bewegung der Hand bzw. des Arms zum Ball oder in die Flugbahn des Balls – gibt es keine Reduzierung der Disziplinarmaßnahme, egal wo das Vergehen sich ereignet, ebenso bei allen Handspiel-Vergehen außerhalb des Strafraums.

Regel 14 – Strafstoß

Ballauflage: Ein Teil des Balles muss die Mitte des Elfmeterpunktes berühren oder überragen.

Vergehen von Mitspielern (egal ob vom Schützen oder Torhüter) werden nur mehr geahndet, wenn sie den Ausgang des Strafstoßes beeinflussen.

So wird ein zu frühes Eindringen von Mitspielern nur noch sanktioniert, wenn sie entweder den Schützen oder den Torhüter beeinflussen. Dies wird zumeist der Fall sein, wenn der abgewehrte Ball gespielt, bzw. ein Zweikampf geführt wird, oder versucht wird, die Torerzielung zu verhindern (durch einen Mitspieler des Torhüters), oder ein Tor zu erzielen (durch einen Mitspieler des Schützen).

Es sollte die gleichen Grundsätze gelten, wie bei Vergehen des Torhüters, wenn sie den Ausgang des Strafstoßes beeinflussen.

Die sonstigen Vergehen bei der Strafstoßausführung (Stoppen unmittelbar vor dem Schuss, falscher Schütze, usw.), werden dadurch nicht berührt.

Einführung der „Kapitäns-Richtlinien“ in allen Spielklassen und Ligen

Nach einer Entscheidung des SR, insbesondere bei sogenannten „wichtigen Entscheidungen“ (Strafstoß, rote Karte, ...), ist es grundsätzlich keinem Spieler erlaubt, sich dem SR in einer konfrontativen Art unter 4m zu nähern. Sei es, um zu reklamieren oder diese Entscheidung unsportlich zu hinterfragen.

Davon ausgenommen ist der Kapitän, wenn er für diese SR-Entscheidung in respektvoller Art eine kurze sachliche Darstellung vom SR wünscht, die er vom SR auch erhalten wird, sofern nicht Umstände dagegensprechen (z. B. der Kapitän fordert lautstark oder zu vehement eine Erklärung, wofür er auch verwarnet werden darf).

Der Kapitän genießt in dieser Situation keine weiteren Sonderrechte, insbesondere wird von ihm ein entsprechendes Vorbildverhalten erwartet und er trägt gemäß IFAB-Spielregel 3 eine gewisse Verantwortung für das Verhalten seines Teams.

Nähert sich ein anderer Spieler dem SR, um erkennbar energisch oder fordernd zu reklamieren und folgt dem Handzeichen des SR nicht, wird dieser wie bisher verwarnet. Sollte der Torhüter der Kapitän sein, so ist vor dem Spiel ein Mitspieler dem SR namhaft zu machen, der bei einer vom Torhüter weiter entfernten Situation in diesem Fall dessen Funktion übernimmt.

Positionierung der SRA bei der Abstoß-Durchführung

Alle Gegner (Angreifer) müssen sich bei der Abstoß-Durchführung außerhalb des Strafraumes befinden bis der Ball im Spiel ist (ausgenommen, der Abstoß wird rasch ausgeführt und die Gegner hatten keine Zeit, den Strafraum zu verlassen).

Um diese Bestimmung problemlos umzusetzen, ergeht folgende einheitliche Regelung:

SR-Assistent: Wird der Abstoß voraussichtlich kurz abgespielt und befinden sich Gegner nah an der Strafraumlinie, erfolgt eine kurze Kontrolle der Ballauflage und der SRA begibt sich auf Höhe der langen Strafraumlinie, um die Position der Angreifer zu kontrollieren. Stellt er fest, dass Angreifer bereits nicht regelkonform postiert sind, verständigt er über das Headset (bzw. je nach Aussprache) den SR, der die korrekte Position einfordert. Die sollte zweckmäßigerweise gleich von Beginn an erfolgen, um eine entsprechende präventive Wirkung zu erzeugen. Im weiteren Verlauf bzw. wenn ein frühzeitiges Reagieren nicht mehr möglich ist, signalisiert der SRA (mit gleichzeitiger Information über das Headset oder einem Fahnenzeichen) den SR, der die Wiederholung des Abstoßes anordnet. Sollte kein Verstoß seitens der Angreifer vorliegen, bezieht der SRA unmittelbar nachdem der Ball im Spiel ist die Abseitslinie.

SR: Der SR wählt in der angeführten Situation eine Position, die es ihm ermöglicht, auf die optischen bzw. akustische Information des SRA zu reagieren, etwa zwischen Strafraum und Anstoßkreis. Gemäß IFAB-Zirkular 16 wären bei einem Verstoß Disziplinarmaßnahmen (Verwarnung) gegen einen Spieler nur im Wiederholungsfall zu verhängen, wenn er absichtlich zu früh den Strafraum betritt.

Sollte bei der Abstoß-Ausführung keine der angeführten Aktivitäten erforderlich sein, übernimmt der SRA nach der Ballkontrolle gleich die Abseitslinie und der SR sucht sich seine Position entsprechend seiner Einschätzung.

Verhalten SR/SRA beim Abgang – Halbzeitpause, Schlusspfiff

Nach dem Halbzeitpfiff bzw. nach Schlusspfiff – im Regelfall nach der obligaten Verabschiedung durch die beiden Kapitäne – verlassen der SR und die SRA gemeinsam ohne Verzögerung das Spielfeld Richtung Kabinentrakt. Sollten sich dabei Unsportlichkeiten usw. ereignen und wahrgenommen werden, so ergreift der SR die notwendigen Maßnahmen (Verwarnungen, Ausschlüsse), bzw. verfasst bei Bedarf die erforderlichen Anzeigen und Meldungen.

Es ist nicht notwendig und vorgesehen, dass das SR-Team bzw. der SR sich so lange auf dem Spielfeld aufhält, bis alle Spieler und Teamoffiziellen das Spielfeld verlassen haben.

Leitfaden für Zeitstrafen

Nach Ablauf der Zeitstrafen darf der Spieler von der Seitenlinie auf das Spielfeld zurückkehren, sobald der SR bei der **nächsten Spielunterbrechung** die entsprechende Erlaubnis erteilt hat.

§ 24 Spielerpasskontrolle

- Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle und wird für jeden Spieler in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt. Die Spielerpässe der nominierten Spieler sind vor Beginn des Spieles vom Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System zu kontrollieren.
- Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis zu dokumentieren. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- Dem verantwortlichen Funktionär des Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spielern zu gewähren.

§ 28a Trainercardkontrolle

- Die Trainercard dient zur Identitätskontrolle und ist in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt und ist vor Spielbeginn vom Schiedsrichter zu kontrollieren.
- Im Falle der Nichtverfügung des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität des Trainers auf Verlangen des Spielleiters durch einen geeigneten Identitätsnachweis zu dokumentieren.
- Im Nachwuchsbereich, bei Reservespielen und bei Spielen der Frauen Landesliga, Gebietsliga u. Gruppenspielen müssen keine Trainercards vorgelegt werden und es erfolgt auch keine Identitätskontrolle durch den SR.

§ 116a Missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

Werden vor, während oder nach einem Spiel pyrotechnische Gegenstände verwendet, muss der amtierende Schiedsrichter in jedem Fall eine Anzeige im Onlinespielbericht verfassen.

Frauengruppe

In den Mannschaften der Frauengruppen (5.LLeistungsstufe) dürfen vier Spielerinnen mit vollendetem 13.Lebensjahr eingesetzt werden. **In der Frauengruppe Weinviertel gibt es keine Beschränkung, hier dürfen mehr als vier Spielerinnen eingesetzt werden.** Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren. Ein Rücktausch ist gestattet.

Schulungen

Ist es Kollegen:innen nicht möglich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen an Fortbildungslehrgängen teilzunehmen, sind diese verpflichtet, den Stellvertreter des Regel- und Schulungsreferenten Gerhard Schlosser gschlosser@aon.at zeitgerecht per Email zu kontaktieren. Personen die länger im Onlinesystem abgemeldet sind, sind von dieser Maßnahme nicht ausgenommen. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben wird dies vom DA-Ausschuss sanktioniert.

Anpassung der Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichterabteilung des ÖFB hat mit Beginn der Herbstmeisterschaft 2024 die Schiedsrichtergebühren in folgenden Bereichen angepasst:

ÖFB Frauen Bundesliga, der 2. ÖFB Frauen Bundesliga, der Frauen Future League, Relegationsbewerbe zwischen der ÖFB 2. Bundesliga und dritthöchsten Leistungsstufe, der ÖFB Jugendliga U18, U16 und U15, ÖFB Jugendregionalliga U18 und U16. Die neuen Gebühren wurden in der Liste der Schiedsrichterpauschalvergütungen aktualisiert.

Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2024/2025

Der Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2024/2025 wurde bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses am 22. November 2023 um € 10,- (ausgenommen der nichtaktiven Mitglieder) erhöht.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2024/2025 beträgt:
Für Kampfmannschaftsschiedsrichter, AR und RES € 125, -,
für Beobachter und Jugendschiedsrichter € 110, -,
und nichtaktive Mitglieder bezahlen wie im Vorjahr € 100, -.

Wir ersuchen, diesen Betrag **bis 31. August 2024** auf das Konto des NÖ-Fußballverbandes, 3100 St. Pölten Bimbo - Binder Promenade 1 einzuzahlen.

IBAN: AT71 6000 0000 0148 9084

Die Schiedsrichtercard für 2024/25 wird in der Farbe „lila“ hergestellt.
Die Zusendung erfolgt nach Bezahlung des gesamten Mitgliedsbeitrages.
Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2024 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 15. September 2024 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, gegen den betroffenen Kollegen durch den Disziplinarausschuss des NÖSK ein Verfahren einzuleiten.

Besetzungsreferat

Besetzungsreferent Thomas Fuchs und sein Stellvertreter Mehmed Günes übermitteln folgende Mitteilung:

Mit Beginn der neuen Saison 2024/2025 werden alle SR nochmals aufgefordert ihre ausgenommenen Vereine zu aktualisieren – sollten Schiedsrichter welche noch aktiv Fußball spielen den Verein gewechselt haben, so ist dies unverzüglich dem Besetzungsreferat bekannt zu geben.

Achtung: Abmeldungen von ganzen Spielklassen für SR die aktiv in einem Verein Fußball spielen, können immer nur pro Saison eingetragen werden! Daher müssen immer vor der Saison diese Abmeldungen neu durchgeführt werden. Sollten SR aktiv bei einem Verein Fußball spielen, so ist die Abmeldung der jeweiligen Klasse verpflichtend!!!

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Kontaktaufnahme mit dem Besetzungsreferat ausschließlich per Mail an sradmin@noefv.at zu erfolgen hat – nur in Ausnahmefällen bei kurzfristigen Abmeldungen am Spieltag oder am Abend vor dem Spieltag muss die Nummer des Journaldienstes der Besetzung

0676 / 889067777

kontaktiert werden (keinesfalls SMS oder Whats App). In allen anderen Fällen wie Abmeldungen (innerhalb der 14 Tage Frist, Krankmeldungen, Regionswünsche, etc...) ist ein Mail zu senden. Achtung die Journalnummer der Besetzung ist nur zuständig für die Abwicklung der Schiedsrichterbesetzung. Keinesfalls ist diese Nummer bei allfälligen

Fragen zum Spielbetrieb, Gebühren, Meisterschaftsbetrieb oder bei Problemen mit dem ONLINE System zu kontaktieren.

Wir möchten erinnern, deine Freizeit zu planen und die erforderlichen Abmeldungen im Fußball Onlinesystem selbstständig einzutragen. Hier solltest du auf Urlaub, Dienst- und Schichtplan sowie auf sonstige private Termine Rücksicht nehmen. **Abmeldefrist:** 14 Tage

Bitte alle Urlaubswünsche, Dienst-bzw. Schichtpläne, etc.... unbedingt im Onlinesystem selbstständig eintragen. Sollte dieser Termin innerhalb der 14 Tagefrist liegen, dann bitte ein E-Mail an sradmin@noefv.at übermitteln.

Keine Nachbesetzung: Möchtest du keine Nachbesetzung, so kannst du dies bis Mittwoch 12:00 Uhr per E-Mail an sradmin@noefv.at bekannt geben. Die Abmeldung erfolgt dann durch den Admin.

Es wird von der Besetzung nochmals darauf hingewiesen, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (wenn eine Umbesetzung erfolgen muss) in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 25,00 vorgeschrieben wird. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn **selbständig** eine Arztbestätigung oder eine andere Bestätigung (Firma, Dienstplan, Pate, etc...) übermittelt wird. **Es wird von der Administration keine Urgenz nach einer dieser Bestätigungen erfolgen. Wer keine Bestätigung übermittelt, dem wird die Bearbeitungsgebühr vorgeschrieben.** Durch das Einführen dieser Bearbeitungsgebühr wurde der Arbeitsaufwand des Besetzungsreferates um ein Vielfaches minimiert.

Das Besetzungsreferat gibt für die Saison 2025/2026 die Anzahl der benötigten Schiedsrichter in den jeweiligen Klassen bekannt – demnach richten sich die Auf- und Absteiger im Klassifikationsergebnis der Saison 2024/2025.

Dabei handelt es sich in den jeweiligen Klassen um die Anzahl jener SR, welche auch im Ranking sind (ohne sämtlicher Kader-Schiris und Bundesliga-Assistenten)

Regionalliga (R):	10
1. Landesliga (L1):	14
2. Landesliga (L2):	26
Gebietsliga (L3):	30
1. Klasse (L4):	85

Nachwuchsreferat

Nachwuchsreferent Gerald Seiter übermittelt folgende Mitteilung:

Schiedsrichter, welche zur Betreuung eines AR – Kollegen besetzt sind, müssen ihren Bericht bis spätestens dem Spiel nachfolgenden Mittwoch 19:00 Uhr an den Nachwuchsreferenten Gerald Seiter (gerald.seiter@gmx.net) übermitteln. Das Formular kann auf der Website des niederösterreichischen Fußballverbandes - Schiedsrichter – Unterlagen – Schiedsrichter Nachwuchsbewertungsbogen (bearbeiten aktivieren) heruntergeladen werden. Weiters ersucht er um eine sorgfältige sowie aussagekräftige Verfassung des Berichtes, damit der Neulingsbetreuer der jeweiligen Schiedsrichtergruppe eine gezielte Spielanalyse sowie Nachbetrachtung durchführen kann. Denn nur so ist gewährleistet, dass sich der Neuling weiterentwickeln bzw. getätigte Fehler bei der Spielleitung abstellen kann.

Klassifikationsbestimmungen

Bei den Klassifikationsbestimmungen wurden folgende Punkte geändert und vom SchA bei der Sitzung am 26.06.2024 einstimmig beschlossen:

3. Alterslimit
5. Physische Leistungstests – Leistungslimit
8. Leistungen bei den Spielleitungen – Pkt. 8.3 c, 8.7
9. Auf- und Abstieg – Pkt. 9 c, f
10. Assistententätigkeit – 10.2, 10.3
11. Training – j
12. Übergangsbestimmungen

Die durchgeführten Änderungen wurden in roter Farbe dargestellt.
Die neuen Klassifikationsbestimmungen traten ab 01. Juli 2024 in Kraft.

Regionalliga Ost

Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2024/2025 der **Niederösterreichische Fußballverband** die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost. Ausschlussberichte, Anzeigen und Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden. Die Sitzungen des Regionalausschusses finden bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der **Sportschule Lindabrunn** statt. Berichte über besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse oder Anzeigen sind vom amtierenden Schiedsrichter spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei Sonntags- oder Wochentagspielen innerhalb von 24 Stunden im „Fußball Online“-System zu verfassen. Bei Verhinderung einer klaren **Torchance**, welche zu einer roten Karte führt, muss bei Regionalligaspielen von den Schiedsrichtern und Beobachtern immer ein Ausschlussbericht verfasst werden.

Vereinslinienrichter bei den Reservespielen

Bei allen Spielen im NÖ. Fußballverband, wo keine neutralen Schiedsrichterassistenten besetzt sind (auch im Reserve-, Frauen- u. Nachwuchsbewerb), müssen Vereinslinienrichter gestellt werden.

Sollte ein Verein bei einem **Reserve-, Frauen- bzw. Nachwuchsspiel** keine geeignete Person zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzspieler als Vereinslinienrichter einzusetzen, obwohl in der „Regel 3 – Spieler“ verankert ist, dass sich die Ersatzspieler während des Spieles (ausgenommen beim Aufwärmen) auf der Betreuerbank aufzuhalten haben. Bei Kampfmannschaftsspielen ist diese Regelung nicht zulässig. Stellt ein Verein keinen Vereinslinienrichter, ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Meldung an den Verband zu erstatten.

Eintragungen in den Online-Spielbericht (OSB)

Die Verwarnungssperren in allen Meisterschaftsgruppen der Kampfmannschaften, erfordern vom Schiedsrichter eine genaue Erfassung der Disziplinkarten mit dem richtigen Grund, korrekten Minute und betroffenem Spieler im Online-Spielbericht! Auch alle anderen notwendigen Eintragungen (Spielergebnis, Spielerwechsel und Torschützen) haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen. Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen. Alle Eintragungen wie: **Ergebnis**, verhängte **Disziplinkarten**, **Spielerwechsel** und die **Torschützen** sind den Vereinsvertretern **vor der Bestätigung mittels Passwort** mündlich mitzuteilen und von diesen zu kontrollieren. Auch bei allen Reserve- und Nachwuchsspielen muss der erste Spielerwechsel eines Ersatzspielers im OSB eingetragen werden. Es kam immer wieder vor, dass falsche Eintragungen im Onlinespielbericht vorgenommen wurden. Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt spätestens am darauffolgenden Werktag mit der Geschäftsstelle des NÖFV schriftlich Kontakt aufzunehmen. Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hotline unter der Telefonnummer

0676/88906/7000

zu kontaktieren.

Diese steht eine Stunde vor dem ersten Spiel bis 15 Minuten nach dem letzten Spiel eines Spieltages - Freitag bis Sonntag bzw. Feiertag - zur Verfügung.

Bundesliga, Talente-, Sichtung- und Landeskader

Die abgelaufene Frühjahrsmeisterschaft ist für unsere vier Spitzenschiedsrichter, Markus Hameter, Alan Kijas, Oliver Fluch und Gabriel Gmeiner positiv verlaufen. Marcus Pottendorfer leitete auf Grund des fehlenden Lauftestes kein Spiel im Elitebereich. Die SRA Alexander Borucki, Michael Obritzberger, Johannes Stögerer und Maximilian Weiß konnten bei Ihren Einsätzen überzeugen.

Beim SR-Forum am 31. Mai 2024 in Wien, entschied der technische Direktor Viktor Kassai die Aufsteiger in den Elite SR und SRA-Bereich fest. Es wurden die Referees Stefan Macanovic (V) und Julian Schnur (ST) sowie die SRA Gerald Bognar (ST), Jakob Bögner (K) und Njegos Vucanovic (S) ab der Herbstsaison in den Elitebereich aufgenommen.

Marcus Pottendorfer wurde aus dem Kreis der Elite ausgeschieden. Leider gab Oliver Fluch aus persönlichen und privaten Gründen seinen Rücktritt mit Saisonende aus dem Elite Bereich bekannt.

Der Bundesligakader des NÖSK für das Meisterschaftsjahr 2024/25 besteht aus den SR Markus Hameter, Alan Kijas, und Gabriel Gmeiner. Als SRA amtierend im Elitebereich Alexander Borucki, Michael Obritzberger (FIFA), Johannes Stögerer und Maximilian Weiß (FIFA).

Die Kollegen Markus Hameter und Alan Kijas werden weiterhin als VAR und AVAR sowie Michael Obritzberger und Maximilian Weiß als AVAR eingesetzt. Alan Kijas kommt als FIFA VAR und AVAR bei internationalen Spielen zum Einsatz. Daniel Holzinger als SR und Jakob Hochgatter als SRA sind ab der Herbstsaison 2024 Mitglieder des ÖFB-Förderkaders.

Ab Herbst 2024 gehören folgende Kollegen den Kadern an:

Talentekader (7):

AUTHERITH Alexander (R)
FISCHER Maximilian (R)
HOLZINGER Daniel (R)
AK Gürsel (L1) – SRA
EDER Tobias (L1)
HOCHGATTER Jakob (L1) – SRA
STRAUCH Alexander (L1)

Landeskader (7):

GRIESSLER Gerald (L3)
ALLINGER Sabrina (L4)
ISKENDER Taner (L4)
KOMAR Faruk (L4)
KÖROGLU Mert (L4)
PREVESIC Vanessa (L4)
SCHARL Lukas (L4)

Sichtungskader (5):

SUNGUR Kürsat (L2)
KÖGLER Benjamin (L3)
SEN Soner (L3)
STEINGRUBER Lukas (L4)
BÖLLING Paul (L5)

Am Samstag, 31. August 2024, Beginn 09.00 Uhr findet in der Sportschule Lindabrunn ein Seminar für die TK/SK/LK-Schiedsrichter statt, wo sie den Lauf- und Regeltest absolvieren müssen. Zu diesem Termin wurden zwei Kandidat:in für den SK und vier Kandidaten für den LK zur Sichtung eingeladen

Regeldiskussionen- und Trainingsbefreiung

Eine Abmeldung von der Regeldiskussion ist gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig. Wenn es Kollegen:innen wegen Verhinderung – Abendschule, Bundesherr, beruflich etc. – nicht möglich ist, eine Regeldiskussion zu besuchen, muss zeitgerecht **vorher** um Befreiung mit einer Bestätigung angesucht werden. Verspätete bzw. rückwirkende Ansuchen nach Ende der Herbst- bzw. Frühjahrssaison werden nicht mehr zur Kenntnis genommen und daher nicht behandelt. Eine Freistellung wegen einer längeren Verletzungspause entbindet den Schiedsrichter aber **nicht** vom Besuch der Regeldiskussionen. Wenn ein/eine Kolleg:in die Regeldiskussion nicht in der eigenen SR-Gruppe besuchen kann, hat er/sie nach Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter die Möglichkeit, dies in einer anderen Gruppe zu absolvieren. In der SR-Gruppe Baden können auf Grund der vielen Mitglieder:innen sowie aus Platzmangel keine Gäste an den Regeldiskussionen teilnehmen.

Da das Pflichttraining abgeschafft wurde sind nur mehr 10 Trainings pro Jahr verpflichtend zu absolvieren. Es ist den Schiedsrichtern freigestellt, in welchem Halbjahr diese besucht werden. Somit ist eine Abmeldung der Trainingsverpflichtung nicht mehr erforderlich. In besonderen Härtefällen (sehr lange Krankheit, Verletzung oder berufliche Verhinderung) entscheidet der SchA fallspezifisch. Hier ist es erforderlich, **schriftlich** zeitgerecht ein Ansuchen zu stellen.

Administration

Aussendungen werden über das Onlinesystem zugestellt und sind dadurch im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-**Postfach mindestens einmal in der Woche unbedingt erforderlich ist**. Es ist derzeit nicht möglich, dass bei der Versendung eines Schriftstückes der betroffene Kollege:in automatisch ein E-Mail an seine im OSB hinterlegte Mailadresse erhält. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Wenn von Kolleg:innen Schreiben (Abmeldungen, Gruppenwechsel, Umreihungen, Befreiungen etc.) verfasst werden, müssen diese zuerst an den Gruppenleiter gesendet werden. Dies ist deswegen erforderlich damit dieser informiert ist. Der Gruppenleiter leitet das Schreiben in Folge an den SchA weiter.

Schiedsrichter - Disziplinausschuss

Bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen wird sicher eine Bearbeitungsgebühr verhängt. Bei Nichteinhaltung wird, wie in der ÖFB-Schiedsrichterdziplinarordnung verankert, vorgegangen. Schiedsrichterkolleg:innen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

Das Übermitteln der Ausschlussberichte per E-Mail an den NÖFV ist nicht gestattet. Die Ausschlussberichte müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden. Bitte auf das Zeitfenster achten (72 Stunden ab Spielbeginn). Es ist nur in diesem Zeitraum möglich, den Bericht im Onlinesystem zu verfassen. Die Ausschlussberichte bzw. Anzeigen und Meldungen müssen bis spätestens Montag um 12:00 Uhr verfasst werden. Bei Wochentagsspielen bis am nachfolgenden Tag ebenfalls um 12:00 Uhr.

Einer Vorladung zum Strafausschuss bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SR:innen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.

Werden Geldstrafen nicht bezahlt, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn dem nur eine Schlaperei zugrunde liegt. Daher bitte die Benachrichtigungen im Onlinepostfach unbedingt lesen.

Anfragen des Kollegiums

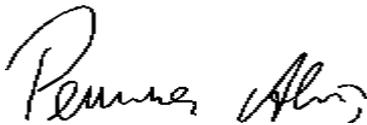
Obmann Alois Pemmer steht den Mitglieder:innen des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Herbert Kellner unter 0664/6170043 zur Verfügung. Fallweise ist der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA anzutreffen.

Wir bedanken uns bei allen Kolleg:innen sehr herzlich für ihre Leistungen in der Frühjahrsmeisterschaft 2024 sowie dem Einsatz bei den vielen geleiteten Spielen. Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir alles Gute und viel Erfolg. Wir ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben sowie Bestimmungen und bleibt gesund.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Obmann:

Schulungs- und Regelreferent:



Alois PEMMER



Günther FUCHS

Anhänge:

Jugendstichtage für 2024/2025
Klassifikationsbestimmungen
Schiedsrichterpauschalvergütungen
Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2024